



**8379/AB**  
vom 17.05.2016 zu 8720/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0074-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8720/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ein Jahr FMedRÄG 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die in der EntschlieÙung 62/E XXV. GP vorgesehenen Prüfungen werden derzeit in enger Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien für Justiz und Gesundheit durchgeführt. Die Ergebnisse werden fristgerecht dem Nationalrat vorgelegt.

Zu 6:

Dem Bundesministerium für Justiz sind keine Verstöße gegen das Kommerzialisierungs- und Vermittlungsverbot (§ 16 FMedG) bekannt.

Zu 7:

Das Bundesministerium für Justiz wurde bis dato nicht über unzulässige Werbung für die Überlassung oder Vermittlung von Samen, Eizellen oder entwicklungsfähigen Zellen informiert. Es sind uns bis dato keine derartigen Fälle bekannt geworden.

Zu 8:

Das Bundesministerium für Justiz würde entsprechende Meldungen bzw. Verstöße an das Bundesministerium für Gesundheit weiterleiten.

Zu 9 bis 11:

Ich verweise auf die Zuständigkeit der Frau Bundesministerin für Gesundheit.

Zu 12 bis 20:

Die Statistik gemäß § 21 FMedG wird erstmalig im Herbst 2017 über das Jahr 2016 vorliegen.

Zu 21:

Dem Bundesministerium für Justiz liegen keine Zahlen über die Inanspruchnahme von nicht-invasiven Pränataltests vor.

Wien, 17. Mai 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

